

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der AfD

Mit effektiven Maßnahmen Bürger und Betriebe schützen: Energiepreisdeckel und Energiekostenschutzschirm einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. Der Senat wird aufgefordert, sich mittels einer Bundesratsinitiative für die schnellstmögliche Einführung eines Energiepreisdeckels einzusetzen, welcher Verbraucher und Betriebe vor explodierenden Energiepreisen effektiv schützt und die folgenden Maßnahmen umfasst:

- Wärme-/Gaspreisdeckel
- Strompreisdeckel

II. Der Senat wird aufgefordert, sich mittels einer Bundesratsinitiative für die schnellstmögliche Einführung eines Energiekostenschutzschirms einzusetzen, welcher kleine und mittlere Betriebe berücksichtigt und eine Insolvenzwellen effektiv abwehrt.

Begründung

I. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Großbritannien oder Frankreich setzte Deutschland bislang nicht auf eine Obergrenze für Energiepreise, sondern auf Gasumlagen, die den Gaspreis weiter erhöhen, auf Entlastungspakete sowie Bonuszahlungen für Arbeitnehmer. In Berlin wurde aus Landesmitteln unter anderem ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket auf den Weg gebracht. Diese Maßnahmen sind bei weitem nicht ausreichend, um die Menschen effektiv zu entlasten. Während viele Menschen durch die Preisexplosion bei Gas und Strom ihre Energiekosten nicht mehr zahlen können, laufen bei einigen Erzeugern hohe Gewinne auf.

Diese Situation ist nicht länger tragbar. Die Entscheidung, gegen den wichtigsten Energielieferanten mit schweren Wirtschaftssanktionen und Waffenlieferungen vorzugehen, darf unabhängig von einer politischen Bewertung nicht auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden, nachdem die Politik infolge der forcierten Energiewende mit Kohle- und Kernkraftausstieg

das Land in eine Gasabhängigkeit von Russland gebracht hat. Solange kein grundsätzlicher Politikwechsel in der Frage der Energieversorgungssicherheit erreicht ist, sind spürbare Entlastungen notwendig, welche sich am derzeitigen Kernproblem für die Bevölkerung orientieren: den hohen Preisanstiegen bei Gas und Strom.

Eine effektive Entlastung bietet ein Preisdeckel für Strom, Gas und Fernwärme. Da auch Haushalte der Mittelschicht hohe Belastungen zu stemmen haben, muss eine Steuerungsfunktion über kleinteilige Regelungen für ärmere Haushalte hinausgehen, welche im unteren Einkommenssegment bereits über Sozialleistungen wie etwa das Wohngeld aufgefangen werden. Dabei darf der Einsatz von Steuermitteln nicht den Anreiz für einen erhöhten Energieverbrauch setzen, sondern muss in der gegenwärtigen Situation Energieeinsparungen befördern. Bis Ende des Jahres 2021 bezog Deutschland rund 55 Prozent seines Erdgases aus Russland, die Europäische Union rund 40 Prozent. Wie die Internationale Energieagentur schätzt, könnten erhöhte Gaslieferungen aus anderen Ländern – inklusive Flüssigerdgas – kurzfristig etwa 15 Prozent des europäischen Erdgasbedarfs decken. Aufgrund der Unterbrechung der russischen Gaslieferungen klafft eine erhebliche Lücke zwischen Angebot und Nachfrage, die nur durch Energieeinsparungen kompensiert werden kann. Privathaushalte sind durch die Politik zu Einsparungen von rund 20 Prozent angehalten, damit es nicht zu großflächigen Produktionsstillständen in der Großindustrie kommt.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen erscheint zur Umsetzung eines Energiepreisdeckels eine Orientierung an den Marktpreisen des Vorkrisenniveaus angezeigt, die für einen Grundbedarf von circa 80 Prozent des vorherigen Durchschnittsverbrauchs für zunächst sechs Monate über die kalte Jahreszeit eingefroren werden.

Wärme-/Gaspreisdeckel

Der durchschnittliche Gas- und Heizwärmeverbrauch von Haushalten variiert stark in Abhängigkeit von Immobilienart, energetischem Zustand des Gebäudes, Haushaltsgröße und Verbrauchsverhalten. Konkret soll der Wärmepreis für einen Haushalt bis 7000 kWh Jahresverbrauch und für jede in diesem Haushalt lebende Person um weitere 2000 kWh auf 9 ct/kWh gedeckelt werden. Oberhalb des Grundbedarfs gilt der Marktpreis. Ein solcher Wärme-/Gaspreisdeckel sorgt für eine effektive Entlastung und setzt andererseits einen Anreiz zum Energiesparen.

Strompreisdeckel

Entscheidend für den Stromverbrauch eines Haushalts ist neben dem Vorhandensein einer elektrischen Warmwasserbereitung die Personenanzahl. Im Jahr 2021 lag der durchschnittliche Strompreis für Haushalte bei 32,16 Cent pro kWh und im September 2022 bei 38,22 Cent pro kWh, trotz weggefallener EEG-Umlage. Konkret soll der Strompreis für einen Haushalt bis 1000 kWh Jahresverbrauch und für jede in diesem Haushalt lebende Person um weitere 1000 kWh auf 34 ct/kWh gedeckelt werden. Oberhalb des Grundbedarfs gilt der Marktpreis.

II. Neben einer Entlastung der privaten Haushalte müssen die durch hohe Energiekosten in Schieflage geratenen Unternehmen vor einer Insolvenz bewahrt werden. Für viele Unternehmen stellen die explodierenden Energiepreise eine existenzielle Bedrohung dar. Laut Bundesverband für mittelständische Wirtschaft sind in Deutschland von 3,4 Millionen existierenden

Unternehmen bis zu 1,4 Millionen Unternehmen bedroht. Es droht eine Pleitewelle. Viele Betriebe stehen unter gewaltigem Druck: die hohen Energiepreise, die Weizenpreise, mangelnde Rohstoffe, gestörte Lieferketten, die Erhöhung der Mindestlöhne. Derzeitige Maßnahmen sind zur Abwehr einer Insolvenzwellen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen nicht ausreichend. Dies gilt sowohl für die Maßnahmen der Bundes- als auch der Landesebene. In Berlin beabsichtigt die Senatsverwaltung unter anderem eine nicht zielführende Aufstockung der Corona-Neustartprogramme sowie eine Öffnung des Berliner Investitionsbonus für Großunternehmen (RN H19 0514).

Weil unternehmerische Energiekosten bei Gas und Strom von der Produktion abhängig sind, ist ein Grundbedarf nicht zu ermitteln und würden Einsparvorgaben hier zu einer Produktionsbegrenzung führen. Anders als Privatpersonen haben Unternehmen zudem die Möglichkeit, Kostensteigerungen an den Verbraucher weiterzugeben. Daher muss die Einführung eines Energiepreisdeckels für Privathaushalte durch einen Schutzschirm für den Mittelstand flankiert werden. Eine solche Überbrückungs- und Soforthilfe hat sich an Gewinnverlusten zu orientieren. Förderfähig sind hauptgewerbliche, private Unternehmen, die im 2. Halbjahr 2022 im Vergleich zum 2. Halbjahr 2021 einen Gewinnverlust aufgrund von gestiegenen Energiekosten ausweisen. Voraussetzung ist, dass sich das antragstellende Unternehmen insgesamt in einer existenzbedrohenden Situation befindet. Gefördert werden entsprechende Unternehmen mittels eines Untergewinnausgleichs über Zuschüsse zu förderfähigen Energiekosten.

Unabhängig von der jetzt notwendigen Einführung eines Energiepreisdeckels und eines Schutzschirms für den Mittelstand müssen eine Reduzierung der Gasabhängigkeit sowie reguläre Gaslieferungen über die bestehenden Pipelines erreicht werden.

Berlin, den 26. September 2022

Dr. Brinker Hansel Trefzer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der AfD